

Das vorliegende Statut wurde bei der Stakeholder-Sitzung am 15.7.2019 im Rathaus Nürnberg angenommen

Die Fair Toys Organisation i.G. (*i.G.: in Gründung*) beginnt ihre Arbeit, wenn mindestens fünf Spielzeugunternehmen und fünf Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter eine Gewerkschaft, jeweils mit Hauptsitz in Deutschland, diese Statuten unterzeichnet haben.

Inhalt

1. Zielsetzung
2. Struktur
3. Finanzierung
4. Verhaltenskodex

1. Zielsetzung

Präambel

Die Unterzeichner/-innen schaffen eine „**Verifizierungsinstanz**“, die ein Siegel vergibt, welches glaubwürdig bestätigt, dass zielführende Schritte unternommen wurden, um die Einhaltung von **Arbeits- und Umweltstandards** bei der Produktion des Spielzeugs zu gewährleisten. Daneben berücksichtigt das Siegel auch Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Neben der Verifizierung ist die Weiterentwicklung und Pilotierung von neuen Ansätzen (**Best-practice-Labor**) ein wichtiger Aspekt. Hier ist eine fortschreitende Orientierung an **menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten** und den OECD Richtlinien¹ nachzuweisen. Teilnehmende Unternehmen sind sich bewusst, dass bei einem prozesshaften Ansatz ein dauerhaftes Engagement erforderlich ist. Es geht nicht um einzelne Produkte oder punktuelle Kontrollen, sondern um die institutionalisierte Umsetzung von Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette weltweit.

Um den Einschätzungen und dem Siegel der Fair Toys Organisation größtmögliche Glaubwürdigkeit zu verleihen, sind an der Fair Toys Organisation die folgenden Akteursgruppen („Stakeholder“) gleichberechtigt beteiligt:

- Spielzeughersteller und deren Verbände
- Spielzeughändler und deren Verbände
- Zivilgesellschaftliche Organisationen und Bündnisse
- Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde

Die Fair Toys Organisation ist eine **Dachinstanz**, die auch die Anwendung bestehender Programme und Verfahren zur Verbesserung und Sicherstellung der Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt. Dazu gehören Auditierungs- und Zertifizierungssysteme wie das Ethical Toy Program von ICTI, amforiBSCI, Sedex, Smeta und andere, evtl. auch firmeneigene, Systeme.

Die Fair Toys Organisation erfasst und beurteilt bei den Mitgliedsunternehmen und deren Lieferketten bestehende Dokumentations- und Kontrollverfahren. Im Falle von Defiziten benennt sie diese. Auf der Grundlage einer regelmäßigen Ist-Analyse (einschließlich Audits) entwirft die Fair Toys Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Unternehmen Lösungsstrategien und legt die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen fest.

Mehrwert

Die Kontrolle von Produktionsstätten durch Audits ist das verbreitetste Instrument der CSR-Maßnahmen von Unternehmen. Gleichwohl sind Audits extrem fehler- und stör anfällig und bieten –auch im günstigsten Falle – lediglich eine Momentaufnahme. Die Fair Toys Organisation setzt deswegen den Schwerpunkt auf die **Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen der „Due Diligence“ / Sorgfaltspflichten**². Hierbei werden u.a. Faktoren berücksichtigt, die die Spielräume für Arbeitsrechte mitbestimmen, wie z.B. Managementsysteme, Einkaufspraktiken, Lieferfristen oder ein funktionierendes Beschwerdesystem.

Ein weiterer Mehrwert ist die Pilotierung von neuen Ansätzen (**Best practice-Labor**). Die Fair Toys Organisation bringt hierfür interessierte Unternehmen zusammen und stößt Projekte des gemeinsamen Lernens und Entwickelns an.

Arbeitsgrundlage

Die Fair Toys Organisation gibt sich einen Verhaltenskodex (siehe unten Abschnitt 4), der die grundlegenden Arbeitsrechte (ILO-Arbeitsnormen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) beinhaltet. Alle Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex. Wo es Defizite gibt, ist die schrittweise Erreichung fortschreitend sicherzustellen. Bei unterschiedlichen Regelungen im Kodex und den Arbeitsgesetzen eines Landes gilt der jeweils höhere Standard.

Geltungsbereich

Das Siegel der Fair Toys Organisation deckt die gesamte Produktion in den Lieferketten weltweit ab – auch in Deutschland und Europa. Auch für vermeintlich sichere Produktionsländer muss ein Nachweis erfolgen, dass die Sorgfaltspflichten erfüllt und die Arbeitsrechte eingehalten werden.

Transparenz

Die Fortschritte und Verbesserungsbedarfe jedes Unternehmens und jeder Fabrik werden auf der Website der Fair Toys Organisation transparent dargestellt. Sensible Daten wie die Namen der Produktionsbetriebe werden der Fair Toys Organisation vertraulich und ausschließlich für interne Zwecke übermittelt. Die Weitergabe dieser Daten an Mitbewerber und die Veröffentlichung von Lieferbeziehungen sind ausgeschlossen, es sei denn, dies erfolgt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Unternehmen.

Finanzierung

Die Arbeit der Fair Toys Organisation und die Vergabe des Siegels werden über Mitgliedsbeiträge zur Fair Toys Organisation finanziert (siehe Beitragsordnung). Zuschüsse von staatlichen Stellen oder Stiftungen werden nach Erfordernis und Möglichkeit in Anspruch genommen.

2. Struktur

[Dieser Abschnitt muss ggfs. noch geändert werden in Abhängigkeit von der Rechtsform der Fair Toys Organisation.]

Vorstand

Das höchste Gremium der Fair Toys Organisation ist der Vorstand, dieser entscheidet gleichberechtigt nach Stakeholder-Gruppe. Jede Stakeholder-Gruppe darf dieselbe Anzahl Vertreter/-innen in den Vorstand entsenden. Zu Beginn sind dies eine bis zwei Vertreter/-innen pro Stakeholder-Gruppe. Die Vertreter/-innen werden von der jeweiligen Stakeholder-Gruppe benannt. Die Stimmrechte verteilen sich auf die Stakeholder-Gruppen wie folgt:

- Spielzeughersteller und deren Verbände: 25%
- Spielzeughändler und deren Verbände: 25%
- Zivilgesellschaftliche Organisationen und Bündnisse: 25%
- Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde: 25%

Die Verteilung der Stimmrechte kann ggfs. variieren, sollte eine Stakeholder-Gruppe nicht oder nur in geringem Umfang vertreten sein. Fest steht jedoch die Gewichtung von jeweils 50 % der Stimmen für Industrie und Handel auf der einen, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften auf der anderen Seite.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Einzelheiten zu Stimmrechten und Beschlussfähigkeit regelt die Geschäftsordnung.

Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder der Fair Toys Organisation. Die Mitgliederversammlung bestimmt (nach Stakeholder-Gruppe getrennt) den Vorstand. Der Vorstand berichtet an die Mitgliederversammlung und wird von dieser gewählt bzw. im Amt bestätigt.

Geschäftsstelle

Die Fair Toys Organisation führt eine Geschäftsstelle mit hauptamtlich arbeitenden Mitarbeiter/-innen. Die Dienstaufsicht obliegt dem Vorstand. Dieser kann sie an eine/-n Geschäftsführer/-in delegieren.

Beitrittskriterien

Spielzeughersteller

Ein Spielzeughersteller, das Mitglied der Fair Toys Organisation werden möchte, stellt einen Antrag an die Geschäftsstelle. Folgende Mindestkriterien muss das Unternehmen hierfür erfüllen:

- Das Unternehmen stellt Spielzeug her bzw. gibt die Herstellung in Auftrag und erwirtschaftet einen wirtschaftlich relevanten Teil seines Umsatzes mit Spielzeug.
- Das Unternehmen stimmt mit der Arbeitsweise der Fair Toys Organisation überein.
- Das Unternehmen zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an die Fair Toys Organisation (siehe Beitragsordnung).
- Das Unternehmen integriert den Verhaltenskodex der Fair Toys Organisation in seinen Unternehmenskodex (mind. für den Geschäftsbereich „Spielzeug“).
- Das Unternehmen hat mit der Fair Toys Organisation einen Maßnahmenplan vereinbart, bis wann die unten aufgeführten Anforderungen umgesetzt werden sollen und bis wann alle relevanten Produktionsstätten abgedeckt sein werden. Neu hinzugekommene Produktionsstätten sind der Fair Toys Organisation umgehend mitzuteilen.

Spätestens zwei Jahre nach dem Beitritt müssen Maßnahmen zu allen vier Anforderungen angelaufen sein. *(Zur Erklärung: Das heißt nicht, dass nach zwei Jahren alle Zulieferer abgedeckt sind, aber alle Maßnahmen müssen greifen und die Reichweite muss fortschreitend zunehmen.)*

Folgende Elemente gehören zu den Anforderungen, die jedes Hersteller-Unternehmen nachweisen muss:

1. Monitoring der Produktionsstätten (eigene oder beauftragte)
2. Verifizierung (erfolgt durch die Fair Toys Organisation)
3. Mitarbeiter/-innenschulungen am Firmensitz und am Produktionsort
4. Beschwerdemanagement

Spielzeughändler

Sollte ein Spielzeughändler auch Spielzeug herstellen bzw. die Herstellung in Auftrag geben, gelten für diesen Bereich die Vorgaben wie für Spielzeughersteller.

Ein reiner Spielzeughändler, der Mitglied der Fair Toys Organisation werden möchte, stellt einen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle. Folgende Anforderungen muss das Unternehmen hierfür erfüllen:

- Das Unternehmen handelt mit Spielzeug und erzielt einen wirtschaftlich relevanten Teil seines Umsatzes damit.

- Das Unternehmen stimmt mit der Idee und der Arbeitsweise der Fair Toys Organisation überein. Kommt es bei einem Lieferanten, der Mitglied der Fair Toys Organisation ist, zu Verstößen gegen den Kodex der Fair Toys Organisation, verlangt der Spielzeughändler eine Klärung der Vorwürfe und einen Korrekturplan, aus dem hervorgeht, wie die Misstände abgestellt werden sollen.
- Das Unternehmen zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an die Fair Toys Organisation (siehe Beitragsordnung).
- Das angebotene Sortiment, das das Logo der Fair Toys Organisation trägt, wird als solches kenntlich gemacht und beständig erweitert.
- Das Unternehmen informiert auf der Website, dass es Mitglied der Fair Toys Organisation ist und deren Arbeit unterstützt.

Verband von Spielzeugherstellern

Ein Verband von Spielzeugherstellern, der Mitglied der Fair Toys Organisation werden möchte, stellt einen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle. Folgende Anforderungen muss der Verband hierfür erfüllen:

- Seine Mitgliedsunternehmen sind Spielzeughersteller und erzielen einen wirtschaftlich relevanten Teil ihres Umsatzes mit Spielwaren.
- Der Verband stimmt mit der Idee und der Arbeitsweise der Fair Toys Organisation überein. Werden bei einem Verbands-Mitglied, das auch Mitglied der Fair Toys Organisation ist, Verstöße gegen den Kodex der Fair Toys Organisation bekannt, verlangt der Verband eine Klärung der Vorwürfe und einen Korrekturplan wie und bis wann die Misstände abgestellt werden sollen.
- Der Verband führt Informationsveranstaltungen durch, um die Arbeit der Fair Toys Organisation vorzustellen, und wirbt bei seinen Mitgliedsunternehmen für eine Mitgliedschaft in der Fair Toys Organisation.
- Der Verband zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an die Fair Toys Organisation (siehe Anlage „Beitragsordnung“).
- Der Verband informiert auf seiner Website, dass er Mitglied der Fair Toys Organisation ist und deren Arbeit unterstützt und welche seiner Mitglieder Mitglied bei der Fair Toys Organisation sind.

Verband von Spielzeughändlern

Ein Verband von Spielzeughändlern, der Mitglied der Fair Toys Organisation werden möchte, stellt einen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle der Fair Toys Organisation. Folgende Anforderungen muss der Verband hierfür erfüllen:

- Seine Mitgliedsunternehmen handeln mit Spielzeug und erzielen einen wirtschaftlich relevanten Teil ihres Umsatzes damit.
- Der Verband stimmt mit der Idee und der Arbeitsweise der Fair Toys Organisation überein.
- Der Verband führt Informationsveranstaltungen durch, um die Arbeit der Fair Toys Organisation vorzustellen, und wirbt bei seinen Mitgliedsunternehmen für eine Mitgliedschaft in der Fair Toys Organisation.
- Der Verband zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an die Fair Toys Organisation (siehe Anlage „Beitragsordnung“).
- Der Verband informiert auf seiner Website, dass er Mitglied der Fair Toys Organisation ist und deren Arbeit unterstützt und welche seiner Mitglieder Mitglied bei der Fair Toys Organisation sind.

Zivilgesellschaftliche Akteure

Eine NGO oder ein zivilgesellschaftliches Bündnis, die/das Mitglied der Fair Toys Organisation werden möchte, stellt einen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle. Folgende Anforderungen muss die NGO bzw. das zivilgesellschaftliche Bündnis hierfür erfüllen:

- Ein wichtiger Arbeitsbereich der jeweiligen NGO bzw. des zivilgesellschaftlichen Bündnisses sind Arbeits-/Umweltstandards und/oder weitere Nachhaltigkeitsfaktoren.
- Die NGO bzw. das zivilgesellschaftliche Bündnis ist parteipolitisch unabhängig.
- Die NGO bzw. das zivilgesellschaftliche Bündnis unterstützt die Arbeitsweise und die zu Grunde liegenden Standards der Fair Toys Organisation.
- Die NGO bzw. das zivilgesellschaftliche Bündnis bezahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zur Fair Toys Organisation (siehe Anlage „Beitragsordnung“).

Gewerkschaften

Eine Gewerkschaft oder ein gewerkschaftliches Bündnis, die/das Mitglied der Fair Toys Organisation werden möchte, stellt einen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle. Folgende Anforderungen muss die Gewerkschaft bzw. das gewerkschaftliche Bündnis hierfür erfüllen:

- Ein wichtiger Arbeitsbereich der jeweiligen Gewerkschaft bzw. des gewerkschaftlichen Bündnisses sind Arbeitsrechte und/oder Umweltstandards in der Spielzeugindustrie.
- Die Gewerkschaft bzw. das gewerkschaftliche Bündnis ist eine freiwillige Vereinigung der Beschäftigten, sie ist finanziell, personell und organisatorisch unabhängig von Dritten demokratisch organisiert und durch Wahlen und Mitbestimmung ihrer Mitglieder legitimiert.
- Die Gewerkschaft bzw. das gewerkschaftliche Bündnis unterstützt die Arbeitsweise und die zu Grunde liegenden Standards der Fair Toys Organisation.
- Die Gewerkschaft bzw. das gewerkschaftliche Bündnis bezahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zur Fair Toys Organisation (siehe Anlage „Beitragsordnung“).

Siegel

Die Fair Toys Organisation vergibt ein Unternehmenssiegel, keine einzelnen Produktsiegel; d.h. das Unternehmen wird als Ganzes betrachtet. Im Falle von besonders breit aufgestellten Unternehmen bezieht sich das Siegel nur auf den Geschäftsbereich „Spielwaren“.

Grundlage für die Vergabe des Siegels ist die Bewertung im Rahmen eines „Brand Performance Check“, wie ihn beispielhaft die Fair Wear Foundation (<https://api.fair-wear.org/wp-content/uploads/2017/09/brand-performance-check-guide-2018.pdf>) jährlich bei jedem Mitglied durchführt.

Jedes Unternehmen, das eine Mindestzahl an Punkten erzielt, darf das Siegel am Produkt und in der Firmenkommunikation nutzen (siehe Anlage „Brand Performance Check“).

Beschwerdesystem³

Die Fair Toys Organisation etabliert ein unabhängiges Beschwerdesystem, das von einer oder mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft betreut wird. Aufbau und

Auftragsvergabe regelt die Geschäftsstelle. Da China das wichtigste Produktionsland ist, beginnt die Etablierung dort. Das Beschwerdesystem soll schrittweise auf alle Länder ausgeweitet werden, in denen Mitgliedsunternehmen Spielzeug für den deutschen Markt herstellen.

Inwieweit bestehende Systeme anderer Programme genutzt werden können, entscheidet die Geschäftsstelle fallweise in Absprache mit dem Vorstand.

3. Finanzierung

Die **Beiträge** der Mitglieder sind in der Beitragsordnung geregelt (siehe Anlage).

Die **Geschäftsstelle** kümmert sich um weitere Finanzgeber. Diese dürfen durch die Finanzierung keinerlei Einfluss auf die Unabhängigkeit der Arbeit der Fair Toys Organisation nehmen können.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Fair Toys Organisation lehnt sich an den Kodex der Fair Wear Foundation an: <https://www.fairwear.org/resource/fwf-code-of-labour-practices/>.

Anlagen

- Satzung
- Geschäftsordnung
- Beitragsordnung
- Verhaltenskodex
- Anforderungen an Mitgliedsunternehmen
- Brand Performance Check
- Grundsätze für die Nutzung des Siegels

¹ Link zur OECD Guidance: <http://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf>

² https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf (Nr. 17-22)

³ Leseempfehlung: <https://www.globalcompact.de/de/newscenter/meldungen/Neuer-Leitfaden-fuer-Unternehmen-Menschenrechtliches-Beschwerdemanagement-verstehen-und-umsetzen.php>